



LOURDESPILGERVEREIN
SARGANSERLAND

Benützungsbestimmungen für Anlässe an der Grotte Mels

Sämtliche Anlässe an der Lourdesgrotte, am Runggalinaweg 5 in Mels, welche nicht durch den Lourdespilgerverein (LPV) Sarganserland organisiert werden, benötigen eine vorherige Abklärung zwecks Terminabsprache mit der zuständigen Person vom LPV.

Bitte beachten Sie nachfolgende Bestimmungen:

An der Grotte steht eine Audio-Anlage samt Mikrofon für Altar und Ambo und CD-Player zur Verfügung.

Wird der Einsatz der Audio-Anlage gewünscht, muss immer eine Person vom LPV Sarganserland (Grottendienst oder Vorstand) anwesend sein.

Altartuch und Altarkerzen können nur zur Verfügung gestellt werden, wenn eine verantwortliche Person vom LPV vor Ort ist.

Für den Einsatz einer LPV-Verantwortlichen ist bei Anlässen wie Hochzeiten, Trauerfeiern usw. durch den Organisator ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.- **direkt vor Ort** zu bezahlen. Weitere Kosten für die Nutzung werden nicht erhoben.

Bei Trauungen an der Grotte muss immer zuerst die Zustimmung des zuständigen Priesters der Kirchgemeinde Mels eingeholt werden.

Jeder Priester ist für die Paramente sowie Patene, Kelch usw. selber verantwortlich.

Es muss eine Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter geplant werden, denn das Grottenareal ist nicht überdacht und es dürfen auch keine entsprechenden Vorkehrungen eingesetzt werden.

Jede Veränderung der Infrastruktur (Bankanordnung) muss nach Beendigung des Anlasses am gleichen Tag wieder in die ursprüngliche Lage gebracht werden.

Auf dem gesamten Grottenareal (inkl. Parkplatz) dürfen weder Unterstände oder Zelte aufgestellt, noch Apéros oder sonstige Anlässe durchgeführt werden.

Beim Grottenareal stehen maximal 5 Parkplätze zur Verfügung. Entlang der angrenzenden Strasse dürfen keine Autos abgestellt werden. Die Durchfahrt von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen muss gewährleistet sein.

Mels, im Juli 2025